
TISCHVORLAGE

Kita Seebrücke

Umzug in neue Räumlichkeiten

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
Gemeinderat	öffentlich	17.03.2026	3

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt den Umzug der Kita Seebrücke zum Wechsel des Kindergartenjahres (Sommerferien 2026) in die Räumlichkeiten der ev. Kita Gottlieb Luz, Altbau in der Oskar-Volk-Straße.
2. Die Mietverträge für Container und Trafostation am bisherigen Standort werden gekündigt.
3. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Renovierungsarbeiten im Rahmen von bis zu 25.000 Euro zu beauftragen; die Mittel werden in den Haushaltsplan 2026 aufgenommen.

Abstimmungsergebnis		
	Anzahl	
JA-Stimmen		
NEIN-Stimmen		
Enthaltungen		

Sachverhalt:

Die Kita Seebrücke wurde zum 01.03.2023 in Betrieb genommen und in angemieteten mobilen Containerräumen untergebracht. Ziel war, nach Abschluss des Baus der geplanten Kita Riedfurt/Jakobsäcker die Gruppen der bisherigen Kita Heigelinsmühle dorthin umzuziehen und anschließend die Gruppen der Kita Seebrücke in das Gebäude der Kita Heigelinsmühle umzuziehen.

Die Kosten für die Containermiete liegen bei monatlich gut 19.000,- Euro, hinzu kommen die Kosten für die Miete der Trafostation i.H.v. ca. 1.300,- Euro/monatlich, weshalb die Verwaltung unabhängig vom weiteren Vorgehen bei der Kita Riedfurt eruiert hat, die Kita

Seebrücke übergangsweise in den leerstehenden Räumlichkeiten der ev. Kita Gottlieb Luz (*Altbau Oskar-Volk-Straße*) unterzubringen.

Diese Räumlichkeiten stehen derzeit leer, da bei der Entscheidung über den Neubau der Kita Gottlieb Luz und FiZ angedacht war, in diesem Bereich eine weitere U3-Gruppe mit Schlaf- und Essensräumen zu schaffen. Dieser Umbau hat bisher noch nicht gestartet.

Hierzu waren diverse Gespräche u.a. mit der ev. Kirchengemeinde als Eigentümerin der Gebäude, dem ev. Kirchenbezirk Heilbronn-Brackenheim als neuem Träger der ev. Kita Gottlieb Luz (*seit Dezember 2025*), dem Gesundheitsamt im Landratsamt Heilbronn, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) nötig, um die Rahmenbedingungen abzustimmen.

Die ev. Kirchengemeinde und die weiteren involvierten Stellen sind mit der übergangsweisen Nutzung der Räumlichkeiten durch die städtische Kita einverstanden.

Im Wesentlichen gelten folgende Rahmenbedingungen (*der Vertragsentwurf ist als NÖ-Vorlage eingestellt*):

- die Nutzung der beiden Gruppenräume durch die Stadt Güglingen erfolgt **übergangsweise** für einen Zeitraum von drei Jahren. Nach der Hälfte der Zeit erfolgt eine Evaluierung der Situation mit Blick auf das weitere Vorgehen (*zu diesem Zeitpunkt wird auch die nächste Kita-Bedarfsanalyse 2028-2030 vorliegen*).
- Die Stadt Güglingen übernimmt die Kosten für die **notwendigen Renovierungsarbeiten**, die für den Einzug der Kita notwendig sind, zu 100% (*insb. Einbau einer Dusche neben dem Wickelraum, Malerarbeiten, weitere kleinere Arbeiten; Schätzung seitens des Bauamts: Kosten i.H.v. ca. 25.000,- Euro*).
- Die Stadt Güglingen zahlt neben einer **monatlichen Nutzungsentschädigung** (2.700,- Euro) die Nebenkosten für Strom, Wasser, Heizung etc.
- Ziel ist ein **Umzug zu den Sommerferien Mitte August 2026**, sodass ein Start nach den Sommerferien in den neuen Räumlichkeiten erfolgen kann.

Nach Ende der Rückbauarbeiten (*vsl. Herbst 2026*) würde dann auch wieder der Spielplatz im Seebrücke für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Wie sich die Nutzung der Räumlichkeiten langfristig gestaltet, wird gemeinsam mit der ev. Kirche, auch unter Berücksichtigung der fortgeschriebenen Bedarfszahlen, entschieden werden.

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat angesichts der so zu erzielenden Einsparungen von ca. 210.000,- Euro p.a. um Zustimmung zu diesem Vorgehen.